

Wirtschaft

Hilfswerk-Allianz unterstützt Anzeige gegen Nestlé nur halbherzig

Ein Verbund von 50 Organisationen lehnt es ab, Menschenrechtsanwälten gemeinsam zu helfen. Das verursacht Kopfschütteln.

Von Romeo Regenass

Vergangene Woche haben das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin und die Gewerkschaft Sinaltrainal aus Kolumbien in Zug eine Strafanzeige gegen Nestlé und führende Manager des Konzerns eingereicht. Der Vorwurf: Nestlé sei wegen Unterlassens von Schutzmassnahmen für die Ermordung eines kolumbianischen Gewerkschafters im Jahr 2005 mitverantwortlich (TA vom 6. März). Es geht um einen Präzedenzfall: Zum ersten Mal könnte ein Schweizer Konzern für im Ausland begangenes Unrecht in der Schweiz haftbar gemacht werden.

Verbreitet wurde die Nachricht von der Erklärung von Bern (EvB). Auffällig still verhielt sich «Recht ohne Grenzen», eine im letzten Jahr gegründete Kampagne von gut 50 Menschenrechtsorganisationen, Hilfswerken, Umwelt- und Frauenverbänden sowie kirchlichen Gruppen und Gewerkschaften. Die Kampagne fordert klare Regeln weltweit für Schweizer Konzerne und will einen rechtsverbindlichen Rahmen für die soziale und ökologische Verantwortung dieser Firmen entwickeln.

An einem juristischen Präzedenzfall, wie ihn die deutschen Menschenrechtsanwälte anstreben, müsste Recht ohne Grenzen also alles Interesse haben. Doch weit gefehlt. Claudia Müller-Hoff vom ECCHR erklärt: «Wir haben mit Vertretern der Kampagne verschiedene Gespräche geführt, weil wir an der aktiven medialen Verbreitung unserer Strafanzeige interessiert waren.» Doch diese Unterstützung habe statt der Koalition

schliesslich eine ihrer Trägerorganisationen geleistet.

Tschoff Löw, Koordinator von Recht ohne Grenzen, bestätigt: «Wir finden das Einreichen der Anzeige zwar eine gute Sache, haben uns aber gegen eine aktive Unterstützung entschieden. Wir wollen uns auf die politische Ebene konzentrieren und fordern von Bundesrat und Parlament gesetzliche Bestimmungen, damit Opfer von Menschenrechts- und Umweltverstössen durch Firmen mit Sitz in der Schweiz auf Wiedergutmachung klagen können.» ECCHR arbeite auf der juristischen Ebene, Recht ohne Grenzen auf der politischen. Beide Stossrichtungen verfolgen laut Löw aber dasselbe Ziel: Unternehmen sollen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können.

Keine koordinierte Aktion

Der Entscheid wurde von der Kampagnenleitung unter Einbezug der Arbeitsgruppe Politik gefällt. In der Kampagnenleitung sitzen der Koordinator sowie Vertreter von Fastenopfer/Brot für alle, Amnesty International Schweiz, der Erklärung von Bern (EvB) sowie Alliance Sud, der entwicklungspolitischen Lobbyorganisation der sechs grossen Hilfswerke. Laut Pepo Hofstetter, Sprecher von Alliance Sud, ging es um die Frage, ob die Kampagne die Klage unterstützen und in der Schweiz bewerben soll oder ob einzelne Mitglieder das tun sollen. «Wir entschieden uns für Letzteres, da es das Ziel der Kampagne ist, die Politik zu beeinflussen, und nicht Klagen gegen einzelne Konzerne einzureichen.» Man

begrüsse die Anzeige aber, weil sie das Schweizer Recht austeste. Dennoch hat die Allianz auf ihrer Website erst einen Text zur Strafanzeige publiziert, nachdem der TA sich erkundigt hatte, weshalb jeglicher Hinweis darauf fehle. Laut Hofstetter ist das aus Zeitmangel nicht vorher geschehen.

Alliance Sud hat von 2006 bis 2011 mit Nestlé unter dem Siegel der Verschwiegenheit einen Dialog zu Kolumbien geführt. Den Verdacht, dass die Organisation deshalb schonend mit Nestlé umgeht, weist Hofstetter unter Hinweis auf diverse kritische Beiträge zu Nestlé von sich. «Es ist keineswegs so, dass wir uns nicht zu Nestlé äussern. Aber generell äussern wir uns wenig zu einzelnen Firmen; andere sind in diesen Fragen kompetenter und leisten gute Arbeit.»

Die EvB hat schliesslich entschieden, die Anzeige in eigener Regie medial zu begleiten - aber den Entscheid der laut Sprecher Oliver Classen «sehr breit gefächerten Kampagne» trägt sie mit. Das tun auch die Trägerorganisationen Helvetas, Greenpeace und Solidar Suisse, die nicht Teil der Kampagnenleitung sind; sie finden es plausibel, dass man die Strafanzeige nicht aktiv unterstützt.

Caritas-Direktor ist überrascht

Bei anderen Organisationen, die Recht ohne Grenzen mitgegründet haben, stösst der Entscheid auf wenig Verständnis. Hugo Fasel, Direktor von Caritas Schweiz, erfuhr vom TA von der ablehnenden Haltung. Er war überrascht und fordert die Zuständigen auf, «rasch und transparent über die Argumente zu in-



Hätte Nestlé ihn besser schützen müssen? Porträt des toten Gewerkschafters. Foto: PD

formieren», die zur Absage an die Adresse der deutschen Menschenrechtsanwälte geführt haben. «Entweder sind klare Regeln für Schweizer Konzerne ein Anliegen, und dann setzt man sich breit dafür ein, oder man lässt es bleiben.»

«Die Strafanzeige gegen Nestlé wäre doch ein absoluter Steilpass gewesen, um die Anliegen der Kampagne schweizweit bekannt zu machen», sagt auch die grüne Ex-Nationalrätin Cécile Bühlmann. Für die Geschäftsführerin der feministischen Friedensorganisation CFD ist der Entscheid zwar nachvollziehbar.

«Aber für mich wäre auch eine Doppelstrategie ein gangbarer Weg.»

Für Bruno Rütsche von der Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien trägt die Anzeige dazu bei, dass die Rolle der Schweizer Konzerne in schwierigen Ländern wie Kolumbien aufgearbeitet wird - auch als Lehre für die Zukunft. Doch er hat Verständnis dafür, dass Recht ohne Grenzen die Anzeige nicht mitträgt: «Es hätte die Koalition spalten können.»

Grosses Interesse an Anlass

Mitglieder der Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS) haben an der Anzeige aus Deutschland mitgeschrieben. Geschäftsleiterin Melanie Aebli sieht in der Unterstützung von Kampagne und Anzeige ebenfalls keinen Widerspruch. «Es braucht einerseits politische Vorstösse, weil die aktuellen Gesetze nicht genügen. Andererseits muss bestehendes Recht in Anspruch genommen werden, damit klarer wird, was basierend darauf gemacht oder eben nicht gemacht werden kann.»

Der Kabarettist Lorenz Keiser gehört mit Komikerin Gardi Hutter und Ex-TV-Moderator Charles Clerc zu den prominenten Unterstützern der Kampagne und hat in TV-Spots für sie mitgewirkt. Eine Unterstützung der Anzeige durch Recht ohne Grenzen wäre für Keiser «logisch und sinnvoll». «Da besteht doch überhaupt kein Widerspruch.»

Am Dienstag, 20. März, veranstaltet Recht ohne Grenzen in Bern eine Fachtagung zum Thema. Das Interesse ist gross, die 150 verfügbaren Plätze sind seit langem vergeben.

Anzeige



2012 ZÜRCHER PREIS FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM BETRIEB

Wir gratulieren den Gewinnern des Zürcher Preises 2012 für Gesundheitsförderung im Betrieb zu ihren herausragenden Aktivitäten.

Kategorie Kleinst- und Kleinunternehmen:

MEYER PFLANZENKULTUREN AG

Umfassende Analysen zu Fehlzeiten und Unfällen; Steuerung der Massnahmen durch das interne «ProFit-Team» mit Vertretungen aller Abteilungen und systematischer Beteiligung der Mitarbeitenden; Identifikation der Gesundheitsrisiken durch Mitarbeiterbefragungen; Angebote zu Stress, Sicherheit und Ergonomie; Verbesserungen im Bereich der Arbeitsprozesse; Massnahmen zur Führungsschulung; Teamentwicklung mit Schwerpunkt auf Zusammenarbeit; Evaluationen durch wiederholte Befragungen.

Kategorie mittelgrosse Unternehmen:

GEMEINDEVERWALTUNG RÜTI

Mehrfache Befragung der Mitarbeitenden zu Gesundheitsthemen; Entwicklung von Gesundheitsförderungsmassnahmen durch verwaltungsinternes Team; Reglement zum Gesundheits- und Absenzenmanagement; Konzept zum Umgang mit kranken Mitarbeitenden; Kurse zu Rückengesundheit und diverse Sportgruppen für Angestellte; ergonomische Arbeitsplätze; Angebote mit Stehpausen, Kummerkasten, Pausenäpfel und E-Bikes; Weiterbildungen zu Zeit- und Konfliktmanagement und partizipativem Führungsstil; regelmässige Evaluationen.

Kategorie Grossunternehmen:

GLOBUS AG, ZÜRCHER BETRIEBE

Zentrale BGM-Stelle und Gesundheitsmanager vor Ort realisieren umfassendes und nachhaltiges Gesundheitsmanagement; Erfassen von Fehlzeiten, Fluktuation, Mitarbeiterzufriedenheit; Prävention im körperlichen und psychischen Bereich: z.B. Rückenschule, Prävention von Atemwegsinfekten, gesunde Füsse, aber auch individuelle Beratungen u.a. bei Depressionen und Angststörungen; Regenerationsangebote; ergonomische Massnahmen; Gesundheitsförderung und Früherkennung als Führungsaufgabe; Verankerung des BGM im Gesamtarbeitsvertrag und im Human Resources Handbuch; Evaluation der Massnahmen.

Gesundheitsförderung im Betrieb zahlt sich aus!

Bei der Realisation von betriebsinternen Projekten erhalten Sie Unterstützung durch das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich. Für Informations-Materialien und Fachauskünfte wenden Sie sich bitte an das Beratungszentrum BGM-Zürich, Tel. 044 634 48 15, www.bgm-zh.ch, siehe auch www.gesundheitsfoerderung-zh.ch